



HVBG

HVBG-Info 06/1983 vom 23.06.1983, S. 0017 - 0018, DOK 213.2

**Versicherungsrechtliche Abgrenzungen der Unternehmen zum Schutz und zur Förderung der Landwirtschaft**

Versicherungsrechtliche Abgrenzungen der Unternehmen zum Schutz und zur Förderung der Landwirtschaft

Mit Rundschreiben Nr. 159/82 vom 24.11.1982 hatten wir Art und Anzahl der von den LBGen erfaßten Unternehmen zum Schutz und zur Förderung der Landwirtschaft abgefragt. Anhand der uns daraufhin übersandten Meldungen wurde die als Anlage beigefügte Übersicht erstellt. Sie weist zwar gewisse Unvollständigkeiten auf, die sich durch fehlende Angaben einzelner LBGen hinsichtlich der Fallzahlen der jeweiligen Unternehmen erklären, ermöglicht aber gleichwohl einen Überblick über die Vielzahl und Vielgestaltigkeit landw. Ergänzungsunternehmen.

Im Hinblick auf die anstehende Einarbeitung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung in das SGB IV hat sich der Unfallversicherungs-Ausschuß in seiner Sitzung am 25./26. April 1983 erneut mit der versicherungsrechtlichen Zuordnung dieser Unternehmen befaßt und die Zusammenstellung als wichtige Grundlage im Rahmen einer Neuformulierung der Vorschriften des § 776 Abs. 1 und 2 RVO angesehen. Gleichzeitig empfahl der Unfallversicherungs-Ausschuß zu prüfen, ob von den LBGen unter Berücksichtigung der beigefügten Übersicht noch weitere einschlägige Unternehmen wie z.B. Landesjagdverbände in Versicherung genommen werden können. Wir bitten daher um entsprechende Überprüfung des Katasters.

Quelle:

Rundschreiben Nr. 69/83 vom 09.06.1983 des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften